



Datum: 08.03.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bürgermeisterbüro					

TOP: Nachbesetzung in Ausschüssen

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtvertretung wählt als Nachfolge für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Christian Hellwig-Malberg für den **Rechnungsprüfungsausschuss** Herrn Markus Meyer, Schmallenberg-Bödefeld, als sachkundigen Bürger zum ordentlichen Mitglied. Als persönlicher Stellvertreter wird Herr Johannes Hardebusch, Schmallenberg, bestellt.

Für den **Jugendhilfeausschuss** wird Frau/Herr _____ als persönliche/r Stellvertreter/in für das stimmberechtigte Mitglied Jessica Müller bestellt.

- b) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksausschuss Bödefeld** als Nachfolge für das verstorbene Ausschussmitglied Heinz-Wilhelm Hellermann Herrn Daniel Gierse, Schmallenberg-Bödefeld, als sachkundigen Bürger zum ordentlichen Mitglied. Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.
- c) Die Stadtvertretung bestellt auf Vorschlag des Caritasverbandes Meschede e. V. als Nachfolge für das ausgeschiedene stimmberechtigte stellvertretende Mitglied Monika Stracke für den **Jugendhilfeausschuss** Frau Katharina Hegener, Schmallenberg-Fleckenberg, als persönliche Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Detlef Dicke.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Nachfolgebesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss für das ausgeschiedene Mitglied Christian Hellwig-Malberg

Die Stadtvertretung hatte zu Beginn der Wahlperiode am 03.11.2020 auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Christian Hellwig-Malberg, bisher Schmallenberg-Gleidorf, als sachkundigen Bürger zum Ausschussmitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss und zum persönlichen Vertreter für die sachkundige Bürgerin Jessica Müller für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallenberg gewählt.

Herr Christian Hellwig-Malberg erfüllt durch Wegzug aus dem Stadtgebiet Schmallenberg die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss und die stellvertretende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss nicht mehr.

Die Positionen von Herrn Hellwig-Malberg sind neu zu besetzen. Bei der stellvertretenden Mitgliedschaft von Herrn Hellwig-Malberg im Jugendhilfeausschuss handelte es sich gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII den 3/5 Anteil der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (Mitglied des Rates oder ausgewählte jugendhilfee erfahrenen Personen).

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolgebesetzung liegt bei der SPD-Fraktion, die für die Nachfolgebesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Markus Meyer, Schmallenberg-Bödefeld, vorschlägt.

b) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Bödefeld für den verstorbenen sachkundigen Bürger Heinz-Wilhelm Hellermann

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung am 19.11.2020 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Heinz-Wilhelm Hellermann, Schmallenberg-Gellinghausen, als sachkundigen Bürger zum Ausschussmitglied für den Bezirksausschuss Bödefeld bestellt und Herrn Daniel Gierse, Schmallenberg-Bödefeld, zu dessen persönlichen Vertreter. Herr Hellermann ist am 08.01.2023 verstorben.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der CDU-Fraktion, die als Nachfolgebesetzung Herrn Daniel Gierse, Schmallenberg-Bödefeld, vorschlägt.

c) Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Monika Stracke

Dem Jugendhilfeausschuss gehören u. a. sechs stimmberechtigte Mitglieder an, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten freien Trägern (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände) vorgeschlagen werden. Die Stadtvertretung hatte am 03.11.2020 auf Vorschlag des Caritasverbandes Meschede e. V. Frau Monika Stracke, Schmallenberg-Bad Fredeburg, zur persönlichen Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Detlef Dicke für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 AG-KJHG kann zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann, d. h. es müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Rat vorliegen. Die Wählbarkeit richtet sich nach dem Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW). Sie ist u. a. nach § 13 Abs. 1 Buchst. a) KWahlG NRW ausgeschlossen für Arbeitnehmer/innen einer Kommune für eine Mitgliedschaft in deren Vertretungskörperschaft. Die Regelungen des § 13 Abs. 1

KWahlG zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bzw. Inkompatibilität gelten auch für den Jugendhilfeausschuss.

Frau Stracke steht seit dem 01.09.2022 als Arbeitnehmerin in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Schmallenberg. Es liegt der Tatbestand der Inkompatibilität nach § 13 Abs. 1 Buchst. a) KWahlG NRW. vor. Dies hat zur Folge, dass die stellvertretende Mitgliedschaft von Frau Stracke im Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallenberg mit Ablauf des 31.08.2022 endete.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG ist für den Fall, dass ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet, ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Der Caritasverband Meschede e. V. hat als persönliche/n Stellvertreter/in für Herrn Detlef Dicke nun Frau Katharina Hegener, Schmallenberg-Fleckenberg, vorgeschlagen.

d) Verfahren zur Nachbesetzung

Nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem **Ausschuss** ausscheidet.

Nach § 39 Abs. 4 GO NRW ist bei der Bestellung der **Mitglieder der Bezirksausschüsse** durch den Rat das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmverhältnis zugrunde zu legen. Daraus folgt, dass auch bei einer Nachbesetzung die Fraktion für den ihr zustehenden Sitz eine Person namhaft macht und der Rat sodann durch Beschluss über die Bestellung beschließt.

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Entscheidungen zur Nachbesetzung in den Bezirksausschüssen stimmt der Bürgermeister mit.

e) Nachrichtlich zur Kenntnis: Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schmallenberg gehört u. a. dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm bestellter Vertreter an. Nach der Wahl zum Beigeordneten zum 01.01.2023 wird künftig Beigeordneter Andreas Plett vorrangig diese Funktion im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen.